

## Leitsätze Integration von Migrantinnen und Migranten

1.

### Wir anerkennen Integration als einen gegenseitigen Prozess

Integration ist ein ständiger gesellschaftlicher Prozess.

Er braucht den Willen und Anstrengungen von allen Beteiligten und bedingt Offenheit und Verständnis für das Gegenüber.

2.

### Wir fördern die Chancengerechtigkeit von Migrantinnen und Migranten

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri haben unabhängig von ihrer Herkunft die Chance am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

Alle haben gleichwertigen, ihren Rechten entsprechenden Zugang zu staatlichen Leistungen.

3.

### Wir stärken und nutzen das Potenzial von Migrantinnen und Migranten

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich in die Gesellschaft einbringen.

Die Integrationsmassnahmen berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Teilnehmenden.

4.

### Wir erkennen Vielfalt als Stärken der Gesellschaft

Der Kanton Uri nutzt Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure gestalten die Integration partnerschaftlich und begegnen Unterschieden mit Respekt.



*Willkommen  
bei uns!*



*Willkommen  
bei uns!*



## Integration von Migrantinnen und Migranten

Leitbild für das Zusammenleben  
in einer vielfältigen Gesellschaft

Verabschiedet vom Regierungsrat am 4. November 2014

## **Warum dieses Leitbild?**

Unsere Gesellschaft ist in stetem Wandel und hat sich in den letzten Jahren sozial und wirtschaftlich stark verändert. Sie ist vielfältiger und internationaler geworden. Diese neue Ausgangslage wirft für ein gelingendes Zusammenleben neue Fragen auf. Was wird von Personen, die aus dem Ausland in den Kanton Uri ziehen, erwartet? Wie kann der gegenseitige Prozess der Integration unterstützt werden?

Um diese Fragen zu klären, wurde das Leitbild Integration zusammen mit den Kontaktpersonen Integration der Urner Gemeinden erarbeitet. Danach hat die Fachkommission Integration, welche den Regierungsrat in Fragen der Integration berät, das Leitbild diskutiert. Das Leitbild soll eine gemeinsame Grundhaltung zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Uri aufzeigen.

## **Was kann ein Leitbild und was kann es nicht?**

Mit einem Leitbild wird einer Haltung zu einem bestimmten Thema Ausdruck gegeben. Es formuliert einen Zielzustand bzw. ein Idealbild. Das Wichtigste dabei ist der Erarbeitungsprozess in welchen alle Beteiligten einbezogen werden sollen.

Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für den Kanton und die einzelnen Gemeinden wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wie sich der Kanton Uri zum Thema Integration positioniert.

## **Integrationsverständnis**

Für den Kanton Uri steht der Begriff Integration für ein funktionierendes Zusammenleben in verschiedenster Hinsicht. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Urner Gemeinden sollen sich im Sinne der Chancengerechtigkeit unabhängig von ihrer Herkunft am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben beteiligen können. Gleichzeitig soll der Vielfalt und Individualität der hier lebenden Menschen genügend Raum gegeben werden, um unterschiedliche Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dies erfordert Verständnis, Offenheit und Bereitschaft von den hier lebenden und auch von den neuzuziehenden Menschen.

## **Von Assimilation zur Integration**

Der Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Die Erwartung einer kompletten Assimilation wird der heutigen globalisierten und individualisierten Zeit nicht mehr gerecht.

## **Grundprinzipien**

Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Gemeinsames Integrationsziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts basierend auf den Werten der Bundesverfassung. Der Kanton Uri verfolgt bei der Integration die gleichen Grundprinzipien wie der Bund.

Die zentralen Voraussetzungen für eine gelingende Teilnahme am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben sind der Erwerb der lokalen Landessprache, die Bereitschaft mit der einheimischen Bevölkerung zu kommunizieren und das hiesige Rechtssystem zu anerkennen.

Ebenso braucht es die Offenheit der einheimischen Bevölkerung. Zugewanderte sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und haben Anspruch auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Der Kanton Uri schafft die nötigen Rahmenbedingungen (bspw. im Arbeits- und Wohnungsmarkt oder zu Bildung und Ausbildung) für einen chancengerechten Zugang der Zugewanderten zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Er schützt vor Ausgrenzung und Diskriminierung.

## **Uri ein Kanton mit Integrationserfahrung**

Spätestens seit dem Bau Gotthardeisenbahn im 19. Jahrhundert ist der Kanton Uri als Transitkanton bekannt. Durch die Gotthardbauarbeiter und deren Familien war die Bevölkerung des Kantons Uri gefordert sich mit anderen Lebenswelten, Bräuchen und Sprachen auseinander zu setzen. Und zwar intensiver als man dies im Kontakt mit Vorbeireisenden musste. Bereits damals musste man im Kanton Uri Wege finden, das gesellschaftliche Leben gemeinsam zu gestalten.

Seit dieser Zeit haben verschiedene Errungenschaften und Veränderungen die Welt kleiner werden lassen. Öffnung von Grenzen und Arbeitsmärkten, eine höhere Mobilität oder bessere Kommunikationsmöglichkeiten durch neue Medien, um einige davon zu nennen.

Für den Kanton Uri heisst dies, sich weiterhin mit dem Einbezug von Migrantinnen und Migranten auseinanderzusetzen, um ein gelingendes Zusammenleben zu erreichen.



*Willkommen  
bei uns!*